

Wilsdruffer Tageblatt

Fernsprecher Wilsdruff Nr. 6

Wochenblatt für Wilsdruff und Umgegend

Postfachkonto Dresden 2640

Erste Seite bis auf weiteres zur Mittags- und Abendzeit nachmittags 5 Uhr für den folgenden Tag. Bezugspreis bei Geschäftsbesorgung monatlich 20, durch andere Vertriebsstellen in der Stadt monatlich 20, auf dem Lande 25, durch die Post bezogen vierteljährlich 70, mit Zustellungsgebühr. Alle Postausgaben und Postboten sowie andere Vertriebsstellen und Geschäftsstellen nehmen jederzeit Bestellungen entgegen. Im Falle höherer Gewalt, Krieg oder sonstiger Verhältnisse ist der Besteller seinen Anträgen auf Lieferung der Zeitung oder Abnahme des Bezugspreises.



Interimspreis 20. Für die 6-gipfelige Kreuzglocke oder deren Nachkommen, die 2-hüftige Kreuzglocke 20. Bei Wiederholung und Jahresauftrag entsprechender Preisnachlass. Zeitungsbestellungen in amtlichen Zeit (nur von Vertriebsstellen) die 2-gipfelige Kreuzglocke 20. Nachverkauft 10 Pf. Einzelbestellungen bis zum 1. Dezember 1922. Für die Abgabe der durch Fernruf übermittelten Bestellungen übernehmen wir keine Garantie. Jeder Nachbestellung ist ein Nachdruck durch Klage eingezogen worden und der Nachbesteller in Kosten gestellt.

Erscheint seit dem Jahre 1841

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meissen, des Amtsgerichts zu Wilsdruff, des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Charandt und des Finanzamts Rössen.

Verleger und Drucker: Arthur Fischunke in Wilsdruff. Verantwortlicher Schriftleiter: Hermann Kästig, für den Inseratenteil: Arthur Fischunke, beide in Wilsdruff.

81. Jahrgang, Nr. 256

Donnerstag / Freitag 30. November / 1. Dezember 1922.

Ämtlicher Teil.

Zuckerverföorgung.

Zu der bevorstehenden Ausgabe der Zuckerkarten wird auf Grund von § 12 der Reichsverordnung über den Verkehr mit Zucker im Betriebsjahre 1922/23 vom 3. Oktober 1922 (RGBl. I S. 762) folgendes bestimmt:

§ 1. Die Zuckerkarten werden durch die zuständigen Stadträte und Gemeindebehörden gegen Vorlegung des Einwohnerzeichnisses ausgegeben und zwar eine Zuckerkarte für jede Person, gleichviel welchen Alters.

§ 2. Der Mundzucker darf nur gegen Vorlegung der vom Kommunalverband ausgegebenen Zuckerkarten abgegeben werden. Versorgungsberechtigt ist nicht, wer selbst oder als Haushaltangehöriger auf Grund eines Rübenlieferungs- oder sonstigen Vertrages mit Zucker versorgt wird.

§ 3. Die Zuckerkarte besteht aus der Stammliste, 4 Bezugsausweisen 1—4 und 25 Abschnitten A—Z. Sie ist nicht übertragbar; verlorene Karten werden nicht ersetzt. Die Stammliste und die Bezugsausweise sind auf der Rückseite mit dem Namen und der Wohnung des Haushaltsvorstandes oder des Einzelverbraucher zu versehen.

Für welche Versorgungsperioden die Bezugsausweise gelten, und welche Mengen Zucker in den einzelnen Monaten ausgegeben werden und auf welche Abschnitte, wird durch den Kommunalverband jeweils bekanntgegeben.

§ 4. Die Zuckerkarte ist vor Beginn jeder Versorgungsperiode dem Kleinhändler vorzulegen. Dieser trennt den für die Versorgungsperiode geltenden Bezugsausweis ab und verleiht ihn auf der Rückseite mit seinem Namen oder Firmenstempel. Die Entnahme und Abgabe des Zuckers erfolgt gegen Abtrennung der für die Belieferung freigegebenen Abschnitte, die ebenfalls nur von dem Kleinhändler selbst vorgenommen werden darf; schon abgetrennte Abschnitte sind unzulässig.

Die Verkäufer sind in der Wahl des Kleinhändlers, vom dem sie den Zucker während einer Versorgungsperiode beziehen wollen, frei, etwa schon erfolgte Enttragungen in Kundenlisten oder sonstige Zusicherungen bestimmten Kleinhändlern gegenüber sind unzulässig. § 5. Die Kleinhändler überfenden die Bezugsausweise gesammelt an die Großhändler oder Zwischengroßhändler, von denen sie beliefert zu sein wünschen, die Zwischengroßhändler an ihre Großhändler. Die Großhändler haben die bei ihnen eingegangenen Bezugsausweise zur Nachprüfung durch die Landeszuckerstelle aufzubewahren.

Der Bezug des Zuckers von den Fabriken durch die Großhändler erfolgt auf Grund von Bezugscheinen, die die Landeszuckerstelle dem Verein Sächsischer Zuckergroßhändler und den in § 8 Ziffer 2—4 genannten Großhändlern zuteilt. Das Nähere hierüber sowie über eine etwa zulässige Vorverschiffung des Kleinhandels und Zwischengroßhandels durch den Großhandel und Zwischengroßhandel bestimmt die Landeszuckerstelle.

§ 6. Die Versorgung der Apotheken wird besonders geregelt.

Zur Versorgung des Wirtschaftslebens von Anstalten, und zur Deckung des dringendsten Bedarfs von Gasthöfen, Fremdenheimen und sonstigen Gaststätten werden vom Kommunalverbände Bezugskarten über je 5 Pfund Zucker lautend ausgegeben. Die Höhe der monatlichen Zuteilung wird vom Kommunalverband festgesetzt. Diese Bezugskarten berechtigen zum Bezug des Zuckers beim Kleinhandel, Zwischengroßhandel oder Großhandel.

§ 7. Die Abgabe von Zucker darf von der Abnahme anderer Waren nicht abhängig gemacht werden.

§ 8. Als Großhändler im Sinne dieser Verordnung sind zugelassen:
1. die Mitglieder des Vereins Sächsischer Zuckergroßhändler in Dresden,
2. die Großverkaufsgesellschaft Deutscher Konsumvereine in Hamburg für ihren Geschäftsbetrieb in Sachsen,

3. die Großverkaufszentrale Deutscher Konsumvereine in Düsseldorf-Neigholz für ihren Geschäftsbetrieb in Sachsen,
4. der Landesausschuß des Sächsischen Kleinhandels in Dresden.

Großhändler, Zwischenhändler oder Kleinhändler haben, soweit nicht bereits geschieht, eine Verpflichtungserklärung nach Anlage A, B oder C der Ausführungsbestimmungen vom 2. 11. 1922 (Nr. 258 der Sächsischen Staatszeitung vom 3. 11. 1922) abzugeben.

§ 9. Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Vorschriften sowie gegen den Inhalt der Verpflichtungsscheine unterliegen, soweit nicht Befreiung nach den allgemeinen Strafvorschriften eintritt, den Strafvorschriften des § 19 der Reichsverordnung. Außerdem haben die Händler Ausschluß vom Zuckerhandel zu gewärtigen.

§ 10. Diese Ausführungsbestimmungen treten mit Wirkung vom 1. Dezember 1922 an Stelle der Ausführungsbestimmungen vom 2. November 1922.

Meissen, am 27. November 1922.

147

Z. 4.

Kommunalverband Meissen-Land (Die Amtshauptmannschaft).

Landwirte, Fleischer, Lebensmittelhändler!

Von vielen Seiten werden Klagen darüber laut, daß Wilsdruff und seine nähere Umgebung von Auskäufern besucht werde, die die landwirtschaftlichen Produkte (Butter, Eier, Geflügel usw.) wie auch Fleisch und Wurstwaren zu jedem Preis aufkaufen und dadurch die Lebensmittelpreise über Gebühr in die Höhe treiben, sodaß der Einwohner-schaft oft nicht möglich sei, diese Erzeugnisse und Waren zu angemessenen Preisen zu erhalten. — Wir halten es für unsere Pflicht, die Landwirte, Fleischer und Lebensmittelhändler auf die sich von Tag zu Tag mehrende Erbitterung, die sich der Bevölkerung wegen der hohen Lebensmittelpreise bemächtigt hat, sowie auf den Ernst der Lage hinzuweisen und dringend zu bitten, nicht die Erzeugnisse und Waren den meistbietenden Auskäufern zu liefern, sondern auch an die einheimische Bevölkerung zu angemessenen Preisen abzugeben.

Im Interesse der Verbraucherschaft und auch im eigenen Interesse der Beteiligten hoffen wir, daß diesem Aufruf Rechnung getragen werden wird.

Wilsdruff, am 28. November 1922.

Der Stadtrat.

Biehzählung.

Auf Grund der Verordnung des Wirtschafts-Min. vom 21. 10. 22 findet am 1. Dezember 1922 eine Viehzählung statt. Die Zählung erstreckt sich auf Pferde (ohne Militärpferde), Maultiere und Maulesel, Esel, Säue, Schafe, Ziegen, Ferkel, Kaninchen, Bienenvölker u. außerdem ist die Zahl der Viehhaltenden Haushaltungen mit zu ermitteln.

Die Aufnahme erfolgt mittels Ortslisten nach dem Stande in der Nacht vom 30. November zum 1. Dezember 1922.

Die Beteiligten wollen den mit der Nachprüfung Beauftragten des Stadtrats in zweckdienlicher Weise Auskunft erteilen.

Für willkürlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht sich der Befragte bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 10000 Mark bestraft, auch kann Vieh, dessen Vorhandensein verschwiegen worden ist, im Urteil über den Staat verfallen erklärt werden.

Wilsdruff, am 29. November 1922.

Der Stadtrat

Kleine Zeitung für eilige Leser

* Die deutsche Regierung hat in ihrer Note an die Reparationskommission gebeten, den in der Note vom 14. November festgestellten Anträgen mit vorgläufiger Beschleunigung stattzugeben.

* Die Reparationskommission will in einer Note an die deutsche Regierung Beschwerde darüber führen, daß das Reich neuerlich den Redern für den Wiederaufbau der deutschen Handelsflotte eine Milliardensumme zur Verfügung gestellt habe, ohne dem Garantienkomitee davon Mitteilung zu machen.

* Vom 1. Januar ab wird eine neue starke Erhöhung der Eisenbahntarife in Kraft treten.

* Das Oberschiedenabkommen mit den Bergleuten wird vom 15. Dezember bis 15. Januar mit Rücksicht auf die Feiertagezeit gekündigt.

* Der französische Ministerrat hat neue Sanktionen erzwungen, die auf eine teilweise Besetzung des Ruhrgebietes und eine Beschlagnahme des besetzten Rheinlandes hinauslaufen.

Alarm!

Zwei Tage, nachdem der deutsche Reichstag der neuen deutschen Regierung weitgehende Vollmachten für die Verhandlungen mit der Reparationskommission ausgesprochen hat, ist in Paris eine Entscheidung herbeigeführt worden, die wieder einmal wie geschaffen dazu ist, die völlige Nutzlosigkeit aller deutschen Bemühungen um eine Verständigung mit Frankreich zu beweisen. Unter Vorsitz des Präsidenten der Republik wurde im Regierungspalast ein Ministerrat veranlaßt, zu dem man neben dem französischen Oberkommissar der Rheinlande, Herrn Firard, auch die Generale Foch und Vuas hinzuzog, um nur ja keinen Zweifel darüber zu lassen, um was es sich handelte. Und nach stundenlangen Beratungen wurde dann eine offizielle Note ausgegeben, um die Welt schon gar nicht mehr schonend auf die Dinge vorzubereiten, die da kommen

wären. Denn man geht in Paris voraus, daß die Vorkommungen auf die nächste internationale Konferenz, also diesmal auf Brüssel, so ziemlich auf Sand gebaut sind, da bei der zögernden Haltung der neuen englischen Regierung eine Einigung weder über die Reparations-, noch über die Kriegsschuldenfrage zu erwarten ist. Also hat Frankreich damit zu rechnen, daß es selbständig vorgehen müsse, um seine Rechte zu wahren, und für diesen Fall sind nun in dem neuesten Ministerrat zwei Beschlüsse — noch nicht gefaßt, wohl aber sehr ernstlich erwogen worden.

Einmal eine „umfassendere Beschlagnahme“ der besetzten Gebiete, die man zunächst in der Weise auszuführen gedenkt, daß die preussischen Beamten im Rheinland durch Franzosen zu ersetzen wären. Dann der Einmarsch ins Ruhrgebiet; nicht in das ganze, sondern nur in zwei Drittel unserer Industrie-provinz, einschließlich der Großstädte Essen und Bochum, der genügen würde, um Frankreich mit deutschem Hüttenlohn und deutschen Reparationslohn so weit zu versorgen, wie seine Interessen es nur irgendwie wünschenswert erscheinen lassen. Wie gesagt, das sind keine Beschlüsse, die heute oder morgen schon ausgeführt werden sollen, man malt sie sozusagen nur an die Wand, damit diejenigen, die es angeht, rechtzeitig erfahren, was geschehen werde, wenn man nicht freiwillig auf die französischen Forderungen eingeht.

Also zunächst kaum viel mehr als ein diplomatischer Druck auf London, vielleicht auch auf Brüssel und auf Rom. Ein Randver, das allerdings nicht den Reiz der Neuheit für sich in Anspruch nehmen kann. Herr Poincaré hat, wer weiß wie oft schon, den Marschall Foch mit anderen Generalen alarmiert, um der Welt zu zeigen, wie ernst es ihm mit seinen Rheinlandabsichten ist. Die Dinge sind dann, bisher wenigstens, immer anders gelaufen, und er hat sich das eine Mal in Provisorien, das andere Mal in Verlegenheitslösungen fügen müssen, mit

denen allerdings nur kostbare Zeit verloren worden ist. Jetzt geben wir aber, das ist wohl das allgemeine Gefühl, wirklich legitimen Entscheidungen entgegen, und deshalb muß auch Poincaré heute ungleich ernster genommen werden. Kein Zweifel, daß wir von Frankreich ein wirkliches Moratorium nicht bewilligt erhalten werden, es sei denn unter Opfern, die es von vornherein mehr als unverteuert müssen. Dazu gehört eine Finanzkontrolle, die auch den letzten Schein einer deutschen Souveränität gründlich zerstören würde, und dazu noch jene berühmten „produktiven Pfänder“ gebären, von denen Herr Poincaré niemals zu träumen aufgehört hat. Daß England für diese Gedanken nicht zu haben ist, weiß er natürlich sehr gut. Er ist aber trotzdem entschlossen, an ihnen festzuhalten, schlimmstenfalls gegen das Angebot von Kompensationen auf anderen Gebieten, die zwischen England und Frankreich schon seit langem der Vereinigung harrten. Das neue Oberhaupt der britischen Regierung beteuert so ziemlich jeden Tag, den Gott werden läßt, die volle Handlungsfreiheit, die England in diesen Fragen bestimme und behaupten werde. Man geht aber nicht, daß Bonar Law vor dieser Handlungsfreiheit einen Gebrauch zu machen gedenkt, der den geplanten französischen Gewaltstreichen eine Grenze setzen könnte. Kein Mensch kann daran zweifeln, daß Herr Poincaré über die Voraussetzungen des Versailleser Vertrages dabei nicht stolpern wird. Sie sind ja nur geschaffen, um uns zu binden. Frankreich kann mit ihnen verfahren, wie es ihm beliebt. Nachdem man einmal die Dinge so weit hat treiben lassen, daß die von französischem Imperialismus ersehnte Nachverdrängung in Europa zur Tatsache geworden, kann England nur hindern, nur abtönen und bestenfalls nur verlangsamen vom Verhandlungstisch aufstehen. Es kann aber nicht Nein sagen auf die Gefahr hin, darüber mit Frankreich in ernstliche Auseinandersetzungen zu geraten. So bleibt die Verständigung mit Frankreich für das England von heute

Für die zu unserer Hochzeit uns freundlich erwiesenen Aufmerksamkeiten sagen wir nur hierdurch unseren herzlichsten Dank.

Karl Anders und Frau
Johanna geb. Scharfe.

Simbach, im November 1922.

3. Sächsische Landesgeflügelsschau
von Sonnabend 2.—4. Dezember
im Städtischen Ausstellungspalast Dresden, Lennéstr.
Verlosung lebender Tiere. 227 Industrie-Abteilung.

Große Auswahl
Roman-, Märchen-, Bilderbücher, Lederwaren,
Briefkastetten, Schreibgarnituren, Wandsprüche
Bruno Klemm, Buch- und Papierhandlung,
Freiberger Straße, Ecks Feldweg. 224

Seidel & Naumann
Nähmaschinen
sind erstklassig; noch zu bevorzugten Preisen bei
Arthur Fuchs, Wilsdruff,
am Markt.
Neu eingetroffen:
Kinderwagen, Sportwagen.



Verkaufen Sie nicht gleich
Ihre
Brillanten, Uhren, Gold-, Silber-
Gegenstände
künstl. Gebisse, Brennstifte, Platin
Wenn Sie schon mehrere Angebote bekommen haben, bieten Sie obiges noch
im Laden P. TESLUK
Dresden-A., Johannesstr. 13
an. Gelegenheitskäufe in Uhren und Goldwaren.
Streng reell! 220 Luxussteuer trage ich!

Edelmetallhandlung
M. Reinhardt & Co.
Dresden-A., Moritzstr. 17, II.
kauft täglich 9 bis 6 Uhr
Gold-, Silber-, Platin-
Gegenstände und Bruch
Gebisse, Zahnstifte, Ketten,
Ringe, Schmuck.
Streng reell :: Ohne Luxussteuer
Kein Laden :: Diskret
Unseren Kunden wird Fahrgeld
vergütet!



Tot liegen hohe Werte
noch bei Ihnen in Form von
alten Gebissen und Zähnen
Gold-, Silber- u. Platin-
Schmuck, Ketten,
Ringe usw.
Nach sachlich-fachlicher Prüfung vor Ihren Augen bietet Ihnen
die beste Verwertung reell und diskret ohne Luxussteuer
W.A. Korte, Dresden-A. 20 Wettiner Str. 20
nahe Postplatz.
Sonnabends geöffnet, da christliches Unternehmen.

Die älteste Rossschlächterei
Speisewirtschaft und Pferdegeschäft im
Plauenschen Grunde.
Inhaber: **Kurt Siering**
Freital-Potschappel, Tharandter Str. 25.
Fernruf Amt Deuben Nr. 151
kauft lauf. Schlachtpferde z. allerhöchst. Preisen
Bei Unglücksfällen sofort Tag und
Nacht mit Transportgefährt zur Stelle.



Für die zahlreichen Beweise der Liebe und Teilnahme durch Wort, Schrift und Blumenschmuck beim Hinscheiden meines lieben Vaters, unseres treuerzorgenden Vaters, des Gutsbesizers
Ernst Julius Silbermann
sagen wir hierdurch allen unsern tiefgefühltesten Dank. Besonderen Dank den lieben Nachbarn und Verwandten.
Herzogsvalde, am 28. November 1922.

**Lina Silbermann,
Melanie Silbermann,
Abelma Silbermann,
Heino Silbermann.**

Begraben sind mit Dir die Schmerzen,
Die Deine Seele duldbend trug,
Ruh' sanft, hab Dank, Dein denken unsere Herzen,
Weil Dein Herz liebend für uns schlug,
Lieb wohl, bis wir uns wiedersehn
Im Lande, wo die Palmen wehn.

Milch-
versandscheine
hält am Lager
Buchdruckerei
A. Zschunke, Wilsdruff.
Al. Feldöfen
und **Rohr**
verkauft 221
August Midan, Berggasse.
Braungetig, Jagdhund
zugelassen. Halsband
ohne Steuermark. 221
A. Piehlich, Lampersdorf,
Fernruf Amt Wilsdruff 527.

In Stadt und Land
nehmen unsere Geschäftsstelle, die Aus-
träger, alle Briefträger und Postanstalten
Bestellungen für den Monat Dezember
: : schon jetzt entgegen auf das : :
Wilsdruffer Tageblatt.

Deutscher Beamtenbund
Ortsgruppe Wilsdruff.
Mitgliederversammlung
am 2. Dezember 1922 abends
8 Uhr im „Goldenen Löwen“
Tagesordnung unter anderem
Beschlussfassung über
Sammlung zum Besten des
notleidenden Alters.
Um zahlreichen Besuch der
gesamten Beamtenschaft
Wilsdruffs nebst Angehörigen
bittet
der Vorstand.

Ältere, unabh. Frau
zur Führung eines kleinen
Haushaltes gesucht. 221
Hohe Straße 134M I r.

2 Wirtschaftsgehilfen
a. d. 1. u. 2. Pferden f. 2. 1. 23
b. Familienanschl. Lohn nach
Tarif od. Uebereink. gesucht.
Werte Angeb. postlagernd
Helbigsdorf Nr. 326
Amtsh. Weizen.

Kaufe große, scharfe Hunde.
Suche guten Dienst
für Sohn und Tochter (17
und 16 Jahre), ordentlich u.
fleißig, bisher auf dem Lande.
Hoffmann, Dresden-A.,
Wasserfall 7 II r.

Säcke
aller Art und Packleinen
kauft stets zu Tagespreisen
Resten, Dresden-A.,
Josephinenstr. 51 und
Reffelsdorfer Str. 44 i. Laden.

Felle Schafwolle
Kanin, Hasen, Maulwurf,
Ragen, Iltis, Marder usw.
kaufen
laufend v. Händlern u. Privat
Gebr. Schwarz, Dresden
Lößtau, Reifemiger Str. 26,
10 Minuten vom Bahnhof
Dresden-Plauen,
Altstadt, Wettiner Str. 32,
Mittelgebäude.

PrimaDachfleisch
empfiehlt
Martin Neubert.

Felle
und
Wolle
Kanin, Hasen, Maulwurf,
Ragen, Iltis, Marder usw.
kauft laufend von Händlern
und Privat
Schwarz, Dresden,
Josephinenstraße 5 Hh.,
5 Minuten vom Hauptbhf.
a. d. Dresdn Ortskrankenkasse.

Felle
Kanin, Ziegen, Hasen,
Ragen, Reh, Hirsch, Marder
Iltis, Fuchs u. Maulwurf
Schafwolle
Schweiß- u. Rogghaar kauft
Felleinkauf,
Dresden, Grunaer Str. 22.
Händler besondere Preise!

Gänsefedern
zum Selbstschleifen verkauft
von 50 Mt. an das Pfund
Schwarz, Dresden,
Lößtau, Reifemiger Str. 26,
10 Min. v. Bahnh. Dr. Plauen
Altstadt, Wettiner Str. 32,
Mittelgebäude.

Ata
bestes
Putz- u.
Scheuermittel
Unantbehrlich
in Haus,
Werkstatt,
Fabrik.
Henkel & Cie.
Düsseldorf

Bitte ausschneiden!
Erscheint nur einmal!
Sprachlos
ist man über die Preise, die Sie bei mir erhalten für:
Gold- und Silber-
Gegenstände und Bruch
Brillanten, Perlen, Gebisse,
Zähne, Brennstifte, Ziegel, Platin usw.
Nützen Sie
den jetzigen hohen Kurs
aus. Fahrgeld wird vergütet.
Randel, Dresden-A.,
Neue Gasse 11.
1 Minute vom Pirnaischen Platz 224
Straßenbahnverbindung von sämtlichen Bahnhöfen.
Bekannt als streng reelle Ankaufsstelle.
Bestes Abgabegebiet für Händler, Dentisten usw.

Bitte ausschneiden!
Erscheint nur einmal!
Brillanten
Perlen
Schmucksachen
Gold- und Silber-
Gegenstände
kauft
diskret
Eugen Waibel,
Juwelier und
Goldschmiedemeister
Dresden
Johann-Georg-Allee 7 III
Fernsprecher 11862.
Kein Laden.

Familien-Drucksachen
liefert in neuzeitlicher Ausführung
Buchdruckerei **Arthur Zschunke, Wilsdruff**
Taschentücher in allen Arten.
Nur für Wiederverkäufer!
A. Eisenhardt, Dresden, Uhlandstraße 191.
(nahe Hauptbahnhof) 226 Geschäftszeit 8—5 Uhr.

Brauchen Sie eine Hofe??
Die finden Sie in allen Qualitäten
und großer Auswahl bei
Fritzsche, Dresden-Lößtau,
Grumbacher Straße 20 p. Privat-Geschäft.

Zahle für Schlachtpferde hohe Preise!
Rohschlächterei **Coswig in Sa.**
Ulfred Bauer. Fernruf 2734
Amt Köhlschönbroda.



Oswald Mensch Nachf.
Inh.: Emil Mensch
Rossschlächterei, Pferdegeschäft u. Speisewirtschaft
Potschappel, Turnerstraße 10 226
Fernsprecher Amt Deuben 788
Bei Unglücksfällen mit Transportwagen sofort zur Stelle.